

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das  
Fach Orientalistik und Sozialwissenschaften im Ein-Fach-Bachelorstudiengang  
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-  
Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 11. August 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Orientalistik und Sozialwissenschaften im Ein-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Juni 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3a wird wie folgt geändert:

- a) In Spalte vier Zeile 1 wird das Wort „Prüfungsleistung“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.
- b) In Spalte 3 Zeile 2 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
- c) In Spalte 3 Zeile 3 und 4 wird jeweils die Zahl „2,5“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
- d) In Spalte 4 Zeile 3 und 4 werden jeweils die Worte „Klausur (90 Min.)“ durch das Wort „unbenotet\*\*\*\*“ ersetzt.
- e) In Spalte 4 Zeile 14 und 15 werden jeweils nach dem Klammerzusatz zwei Sterne angefügt. Nach der Tabelle und der Fußnote „\*“ werden zwei neue Fußnoten mit folgender Erläuterung eingefügt:  
„\*\* Die Studienleistung wird aus didaktischen Gründen benotet, die Note fließt jedoch nicht in die Endnote ein.  
\*\*\* Die bessere Note geht in die Gesamtnote ein; beide Vorlesungen müssen bestanden sein.“
- f) In Spalte 1 neue Zeile 21 wird die Zahl „7“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
- g) In Spalte 2 neue Zeile 21 wird die Zahl „1“ ersatzlos gestrichen.
- h) In Spalte 3 neue Zeile 21 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
- i) In Spalte 3 neue Zeile 23 wird die Zahl „7“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
- j) Die neue Zeile 24 wird ersatzlos gestrichen.
- k) Die neue Zeile 26 wird ersatzlos gestrichen.
- l) In Spalte 1 neue Zeile 27 wird die Modulbezeichnung „Pol 9“ durch „6. FS“ ersetzt.

2. § 4 Satz 3 erhält folgende Fassung

„<sup>3</sup>Im Wahlfach Politikwissenschaft sind die Modulprüfung im Basismodul Pol 1 und in einem weiteren Basismodul zu bestehen; im Wahlfach Ökonomie müssen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich erbracht werden; im Wahlfach Kultur-geographie müssen die Module GOS 1 und GOS 2 bestanden sein.“

## § 2

Die Satzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium der Orientalistik und Sozialwissenschaften im Ein-Fach-Bachelorstudiengang ab dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. Juli 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 2. August 2010.

Erlangen, den 11. August 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 11. August 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. August 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. August 2010.